

Kleine Anfrage 1429

des Abgeordneten Brandner (AfD)

Klimaneutralität in Thüringen

Die Landesregierung verfolgt im Rahmen des Beitritts zur internationalen Klimaschutzinitiative "Subnational Global Climate Leadership Memorandum of Understanding (Under 2 MOU)" eine Reduktion der Treibhausgasemissionen. In der Anlage zum Abkommen "Under 2 MOU" erfolgt die Operationalisierung dieses Ziels durch konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen. Die Vorreiterrolle des Staats spielt zum Erreichen der Reduktionsziele eine wichtige Rolle. Sie findet unter anderem Ausdruck in den Anstrengungen zu einer klimaneutralen Landesverwaltung: "Bis zum Jahr 2030 soll eine klimaneutrale Landesverwaltung erreicht werden und die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand unterstreichen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung die Begriffe der sogenannten "Klimaneutralität", "Treibhausgase" und "Klimaschädlichkeit"?
2. Welche Gase, Stoffe, Einträge, Aktivitäten sind nach Ansicht der Landesregierung außer CO₂ noch klimaschädlich?
3. Welche klimarelevanten, insbesondere klimaschädlichen Aktivitäten entfaltet der Freistaat Thüringen?
4. Wie viel Energie wird jährlich benötigt, um den gesamten Geschäftsbetrieb der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen zu ermöglichen?
5. Welche Menge an CO₂ und anderen Treibhausgasen entsteht im Rahmen der Bereitstellung der Energie für den gesamten Geschäftsbetrieb der Landesverwaltung des Thüringer Freistaats?
6. Welche Beispiele für die Klimaneutralität der Landesverwaltung gibt es und mit welchen Maßnahmen wird jeweils auf ein klimaneutrales Niveau ausgeglichen?
7. Welche Klimaschädlichkeit entfalten die Dienstfahrzeuge der Thüringer Ministerinnen und Minister sowie des Thüringer Ministerpräsidenten und wie wird sie klimaneutral ausgeglichen?
8. Durch welche Maßnahmen ist die Klimaneutralität der Gestaltung der Broschüre der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur "Neue Energie für Thüringen. Innovativ. Regenerativ. Kreativ. Die Energiewende in Thüringen." gewährleistet?

9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die mit der Energiebereitstellung für den Geschäftsbetrieb der Thüringer Landesverwaltung einhergehenden CO₂- und Treibhausgasemissionen auf ein klimaneutrales Niveau zu senken (bitte reduzierte CO₂-Äquivalente jeder Maßnahme angeben und mit dem derzeitigen Ausstoß an CO₂-Äquivalenten gegenrechnen, sodass die Klimaneutralität deutlich wird)?
10. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung eine klimaneutrale Ernährung (klimaneutrale Lebensmittel, Speisen und deren Zubereitung) in den Kantinen und Mensen sicherstellen?
11. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung eine klimaneutrale Beheizung der Gebäude der Landesverwaltung sicherzustellen?
12. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung die klimaneutrale Mobilität der Landesverwaltung sicherzustellen?
13. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung die klimaneutrale Öffentlichkeitsarbeit der Landesverwaltung in Form der Publikation von Broschüren und Informationsmaterial sicherzustellen?

Brandner